



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2024

Prämienverbilligung 2025; Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO); Teilrevision

P241519

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Für den Kanton Basel-Stadt steigen die durchschnittlichen Prämien 2025 für die Grundversicherung um 0.8% bei den Erwachsenen, während sie bei den jungen Erwachsenen um 0.6% und bei den Kindern um 2.2% ansteigen. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat passt per 1. Januar 2025 die Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämienentwicklung an. Die Ausgaben für Prämienverbilligungen werden sich damit im 2025 auf insgesamt rund 225.8 Mio. Franken belaufen.

